

Eigene Notizen:

Literaturhinweise

Verbraucherzentrale:

Was tun, wenn jemand stirbt?

Lothar Heidepeter

Stiftung Warentest:

Das Nachlass-Set

Sophie Mecchia, Michael Sittig

Schnelle Hilfe im Trauerfall

S. Mecchia, E. Zobel-Kowalski

Das Vorsorge Set

Ruth Bohnenkamp, Simone Weidner

Gerne können Sie die Arbeit des Palliativzentrum-VS e.V. mit einer Spende unterstützen. Fragen Sie uns.

Klinik für Innere Medizin II
Abteilung Hämatologie, Onkologie, Immunologie,
Infektiologie und Palliativmedizin
Palliativzentrum
Direktor Prof. Dr. med. Paul Graf La Rosée

Klinikstraße 11
78052 Villingen-Schwenningen
Telefon: +49 (0) 7721 93-0
E-Mail: palliativzentrum@sbk-vs.de

45989-IMO-Pall_INF_003_08/2023 ©Abteilung U



SCHWARZWALD-BAAR
KLINIKUM

Gibt Halt.

INFORMATION

PALLIATIVZENTRUM

Was ist im Trauerfall / nach dem
Versterben zu tun?

Erste Schritte im Klinikum

AKADEMISCHES
LEHRKRANKENHAUS DER
UNIVERSITÄT FREIBURG

Liebe Angehörige,

wenn ein Angehöriger verstirbt, kann es schwer sein einen klaren Gedanken zu fassen und die nächsten, notwendigen Schritte zu gehen.

Dieser Flyer soll Ihnen dabei helfen, die anstehenden Aufgaben zu überblicken.

Sprechen Sie uns an, wenn Ängste oder Gefühle der Ohnmacht und Überforderung auftreten.

Das Team der Palliativstation besteht aus Ärzten, Pflegekräften, Brückenpflege, Physiotherapeuten, Psychoonkologen, Sozialarbeitern und Seelsorgern.

In täglichen Besprechungen tauschen wir uns aus, arbeiten eng zusammen und unterstützen Sie gerne bei Fragen zur weiteren medizinischen Behandlung und praktischen Fragen zur Pflege.

Wenden Sie sich auch an uns, wenn Sie Fragen zu sozialrechtlichen Themen, wie Vollmachten oder Pflegegrad haben

Was Sie vorbereitend tun können

- > Wenn möglich sprechen Sie viel im Vorfeld mit dem Sterbenden, damit Sie seine Wünsche nach dem Versterben kennen.
- > Erstellen Sie wenn möglich eine Vorsorgevollmacht! Diese ermöglicht es Ihnen, anstehende Aufgaben im Auftrag des Sterbenden zu erledigen.
Achtung: Für den Zugriff und die Verwaltung von Bankkonten benötigen Sie eine Bankvollmacht!
- > Schreiben Sie sich die Adressen der wichtigsten Angehörigen auf. Informieren Sie diese damit sie Abschied nehmen können.
- > Auch für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, auf ihre eigene Weise, Abschied zu nehmen.
Denken Sie daran, dass es auch eine Trauerberatung für Kinder und Jugendliche gibt. Ebenso den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst.
- > Kontaktieren Sie bei Bedarf die Seelsorge.
- > Verschaffen Sie sich einen Überblick darüber wo das Stammbuch, der Personalausweis und die Geburtsurkunde zu finden sind – sie werden nach dem Versterben vom Bestatter benötigt.
- > Verschaffen Sie sich auch einen Überblick über Renten-, Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung.

Nach dem Versterben

- > Wenn Sie gerufen wurden, geben Sie sich die Zeit diesen Augenblick zu begreifen. Lassen Sie sich Zeit zum Abschiednehmen.
- > Machen Sie sich keine Vorwürfe, wenn Sie nicht beim Versterben dabei waren. Erfahrungsgemäß sterben viele Patienten, wenn sie allein sind.
- > Informieren Sie Ihre Angehörigen und Freunde.
- > Wählen Sie einen Bestatter aus.
Es ist nicht nötig, den Bestatter in der Nacht zu kontaktieren.
Wenn Sie es wünschen, nimmt Ihnen der Bestatter viele Schritte ab, z.B. Abholung des Verstorbenen, Meldung ans Standesamt, Trauerkarten, Planung der Trauerfeier usw.
- > Informieren Sie das Pfarramt oder die Seelsorge anderer Glaubensgemeinschaften, falls Sie es im Rahmen der Bestattung wünschen.
- > Kündigen Sie laufende Mietverhältnisse, Verträge, Versicherungen und Mitgliedschaften. Denken Sie ggf. auch an den digitalen Nachlass (soziale Netzwerke, Konten usw.)
Für das Auflösen der Bankkonten benötigen Sie eine Bankvollmacht oder Sie müssen den Erbschein abwarten (kann mehrere Monate dauern!)
- > Verständigen Sie ggf. den Arbeitgeber des Verstorbenen
- > Sofern ein Testament vorliegt, geben Sie dieses im Notariat ab.